Prüfungsablauf Fähigkeitsausweis FPH klinische Pharmazie

1 Generelles

Die Kandidaten werden einzeln geprüft, auf Wunsch in Deutsch oder Französisch. Die Prüfung ist nicht öffentlich zugänglich. Es wird ein Protokoll geführt.
Eine Verbindung zum Internet wird garantiert, die Prüfungskommission kann jedoch nicht für einen unvorhergesehenen Unterbruch der Verbindung haftbar gemacht werden.

Die Kandidaten haben während den kommunizierten Zeiten am Prüfungsort im Warteraum anwesend zu sein. Während der Zeit im Warteraum gelten folgende Regeln:

- Im Warteraum ist es ruhig: die Kandidaten dürfen *nicht* miteinander sprechen.
- Ein Kontakt nach draussen ist *nicht* erlaubt.
- Jegliche Verbindung mit dem Internet ist *untersagt*. Ebenso die Benutzung von Laptop, Tablets, Smartphones, Smartwatches, etc.
- Es ist erlaubt Unterlagen in Papierform zu studieren, ein Buch oder Zeitschrift zu lesen, etc. um die Wartezeit zu überbrücken.
- WC-Besuch nur in Begleitung

2 Prüfung

2.1 Inhalt

Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die Lernziele des Weiterbildungsprogrammes zum Fähigkeitsausweis FPH in Klinischer Pharmazie (Anhang I). Die mündliche Prüfung setzt sich aus 2 Teilen zusammen:

Teil I: Analyse eines praktischen Falls aus der Klinik (allgemeiner klinischer Fall der Inneren Medizin)
Teil II: Beantwortung einer Anfrage an den pharmazeutischen Informationsdienst

2.2 Ablauf

Teil I: Der Kandidat kann sich während 15 Minuten auf den klinischen Fall vorbereiten. Er kann sein eigener Computer mitnehmen und alle persönlichen Unterlagen / Arbeitsinstrumente benutzen. Ein Kontakt mit Drittpersonen ist nicht erlaubt.

Die anschliessende Diskussion mit den Prüfungsexperten simuliert eine interdisziplinäre Visite, bei der der Kandidat Interventionen vornimmt, welche er nach Wichtigkeit priorisiert. Diese Diskussion dauert etwa 30 Minuten.

Teil II: Der Kandidat kann sich während 15 Minuten auf die Anfrage vorbereiten. Er kann sein eigener Computer mitnehmen und alle persönlichen Unterlagen / Arbeitsinstrumente benutzen, mit Ausnahme einer Zusammenstellung «Anfrage / Antworten» des eigenen Spitals. Ein Kontakt mit Drittpersonen ist ebenfalls untersagt.

Fachgesellschaft
FPH Spital
1700 Fribourg

Phone +41 (0) 848 04 7272
gsasa@gsasa.ch
www.gsasa.ch
MWST/TVA No CHE-114.515.044

Die Anfrage an den pharmazeutischen Informationsdienst wurde von einer Gesundheitsfachperson gestellt. Ein Prüfungsexperte steht während der Vorbereitungszeit für Fragen zur Präzisierung und für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Die Rückfragen sind notwendig zur Beantwortung der Anfrage. Die mündliche Antwort auf die gestellte Frage muss adressatengerecht formuliert werden.

2.3 Dauer

Die Prüfung dauert ca. 70 Minuten:

- 15 Minuten zur Vorbereitung des klinischen Fallbeispiels
- 30 Minuten zur Diskussion des Fallbeispiels mit den Experten
- 15 Minuten zur Vorbereitung der Anfrage «pharmazeutischer Informationsdienst» und zur Kommunikation mit dem Experten
- 5 Minuten zum Formulieren der Antwort an den Fragesteller
- 5 Minuten zur Weitergabe der Antwort an die Experten

2.4 Evaluation

Teil I: Ein Bewertungsraster mit den erwarteten Interventionen der Fallanalyse werden vor der Prüfung durch die Experten vorbereitet. Es enthält ebenfalls die maximal zu erreichenden Punkte. Das Bewertungsraster dient als Basis für die Bewertung der Prüfung.

Teil II: der Kandidat wird bezüglich mehrerer Aspekte evaluiert: Die vom Kandidaten gestellten Zwischenfragen an dem Experten während der Vorbereitungszeit, die benutzen Referenzen, die finale Antwort (Inhalt und Form).

Um die Prüfung zu bestehen, müssen insgesamt mindestens 60% der Punkte der beiden Teile erreicht werden, und mindestens 50% in jedem Teil.

Über die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt.

Werden in einem Teil oder in beiden Teilen nicht die erforderlichen Punkte erreicht, muss die gesamte Prüfung repetiert werden.

3 Prüfungsresultat

Die Prüfungsexperten vergeben gemeinsam am Schluss der Prüfung die Punktzahl. Die Kommission FPH Spital stellt anschliessend den Antrag an das Institut für pharmazeutische Weiter- und Fortbildung (Institut FPH) bezüglich Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Der abschliessende Entscheid wird dem Kandidaten in der Regel innerhalb eines Monates nach der Prüfung vom Institut FPH schriftlich mitgeteilt.
Es werden am Prüfungstag keine Prüfungsergebnisse mitgeteilt.

Zur besseren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet, aber das Dokument gilt gleichermassen für Kandidaten sowie für Kandidatinnen.

Dieses Formular N° 10170019 ist gültig ab 14.4.2023 und ersetzt die Version vom 11.4.2022
Erstellt: 15.9.2021
Überprüft: 6.4.2022 / VG, UM + 11.4.2023 VG
Genehmigt FPH Spital: 28.9.2021, 7.4.2023